

Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz

Die Erstuntersuchung ist eine gesetzlich vorgeschriebene ärztliche Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz und dient dem Schutz des Jugendlichen. Bei dieser Erstuntersuchung stellt der Arzt/Ärztin neben dem allgemeinen Gesundheitszustand fest, ob durch die beabsichtigte Beschäftigung eine Gesundheitsgefährdung auftreten oder die Entwicklung des Jugendlichen negativ beeinflusst werden könnte. Bei Bedarf ist eine außerordentliche Nachuntersuchung erforderlich. Das Ziel der Untersuchung ist es, mögliche Spät- und Dauerschäden zu vermeiden.

Voraussetzungen

- Alter zwischen 15 und 17 Jahre
- Untersuchungsberechtigungsschein
Nur notwendig, falls Sie von der freien Arztwahl Gebrauch machen wollen. Den Untersuchungsberechtigungsschein erhalten Sie beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, in dessen Bereich die zuletzt besuchte allgemeinbildende Schule des Jugendlichen liegt. Dafür müssen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass vorlegen.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
- Impfausweis
- Erhebungsbogen für die Eltern bzw. Sorgeberechtigten (ausgefüllt).
Bitte sorgfältig ausfüllen und unterschreiben.
- Brille, Hörgeräte, medizinische und/oder therapeutische Befunde
(wenn vorhanden)
- Untersuchungsberechtigungsschein
Sofern die Untersuchung ein einem niedergelassenen Arzt durchgeführt werden soll.

Formulare

- Erhebungsbogen für die Eltern
https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/kinder-und-jugendgesundheit/erhebungsbogen_kjgd_2020.pdf

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Jugendarbeitsschutzgesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/jarbschg/gesamt.pdf>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Untersuchung dauert ca. 35 Minuten.

Hinweise zur Zuständigkeit

Für die Erstuntersuchung: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst wo die zuletzt besuchte allgemeinbildende Schule liegt,

Für die Nachuntersuchung: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst im Wohnbezirk des Jugendlichen

Informationen zum Standort

Gesundheitsamt - Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Mercatorweg 6

Anschrift

Mercatorweg 6
12207 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.
Ein bedingt rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Donnerstag: 15:00 - 16:30 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

In den Schulferien Öffnungszeiten bitte telefonisch erfragen.

Nahverkehr

S-Bahn Osdorfer Str.: S25

S-Bahn Lichterfelde Süd: S25

Bus Mercatorweg: 186, 284

Bus S Osdorfer Str.: 112

Bus S Lichterfelde Süd: M85

Kontakt

Telefon: (030) 90299-2831 oder 90299-2841

Fax: (030) 90299-2850

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/kinder-und-jugendgesundheitsdienst/artikel.29765.php>

E-Mail: jugendgesundheitsdienst@ba-sz.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 29.11.2021